

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“

Beschlussantrag

Gegenstand: Barrierefreie Stadt Riesa – Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Fußwegen, öffentlichen Gebäuden und Haltestellen des ÖPNV

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt Riesa zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen.
2. Das Konzept soll insbesondere folgende Handlungsfelder berücksichtigen:
 - Fußwege: Absenkung von Bordsteinen, taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen, barrierefreie Querungen an Kreuzungen und Ampeln
 - Zuwegung zu öffentlichen Gebäuden: Stufenlose Zugänge, automatische Türöffner, barrierefreie Toiletten, gut lesbare und kontrastreiche Beschilderung
 - Haltestellen des ÖPNV: Erhöhung von Bordsteinkanten für niveaugleichen Einstieg, taktile Bodenindikatoren, akustische Fahrgastinformationen, barrierefreie Fahrpläne
 - Barrierefreie Kommunikation: Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, Gebärdensprache und digital barrierefreien Formaten
 - Beteiligung: Einbindung von Menschen mit Behinderungen und Seniorenvertretungen in die Planung und Umsetzung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.März 2026 einen Maßnahmenkatalog mit Priorisierung und Zeitplan vorzulegen.
4. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, beginnend mit besonders frequentierten Bereichen wie dem Stadtzentrum, Behördenstandorten, Schulen, medizinischen Einrichtungen und Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen.

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“

Finanzierbarkeit:

Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen gezielt Fördermittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geprüft und beantragt werden. In Betracht kommen insbesondere:

A) Bundesförderung:

- Bundesinitiative Barrierefreiheit (BMAS) - Zusammenfassung verschiedener Fördermöglichkeiten
- Förderprogramme der KfW zur barrierefreien Infrastruktur
- Modellprojekte im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung)

B) Land Sachsen:

- Förderprogramme des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- Förderprogramm „Sachsen Barrierefrei 2030“ (BMAS)
- Landesförderung für kommunale Infrastrukturmaßnahmen mit Inklusionsbezug
- Programme zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Programme systematisch zu prüfen und Fördermittel für Planung und Umsetzung zu beantragen. Eine anteilige Finanzierung aus dem städtischen Haushalt kann ggf. durch Umschichtung bestehender Mittel erfolgen.

Begründung:

Im kürzlich beschlossenen Stadtentwicklungskonzept haben Verwaltung und Stadtrat Barrierefreiheit als ein wichtiges Kernziel beschrieben. Barrierefreiheit ist ein zentrales Element für eine inklusive Stadtgesellschaft. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Seh- oder Hörbehinderungen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit temporären Einschränkungen sind auf eine zugängliche Infrastruktur angewiesen. Der demografische Wandel und die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten Kommunen, Barrieren systematisch abzubauen. Mit diesem Antrag setzt die Stadt Riesa ein klares Zeichen für Teilhabe, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit.

Riesa, den 05.11.2025

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“



Gunnar Hoffmann
Fraktionsvorsitzender